

Veröffentlicht am: 23.09.2018 um 17:36 Uhr

Zum Brand des Orientladens

Westerkappeln: Gericht lässt Mordvorwurf fallen

von Klaus Möllers



Westerkappeln/Münster. Der Inhaber des Orientladens in Westerkappeln, der im Februar durch ein Feuer samt Explosion zerstört wurde, will als Angeklagter am Landgericht aussagen. Das hat einer der Anwälte der Strafkammer jetzt angekündigt.

Wegen des Drogenkonsums seines Mandanten, erklärte der Jurist bei der Verhandlungsfortsetzung, solle der Mann von einem Facharzt begutachtet werden. Im Falle einer Verurteilung wäre es möglich, dass der 27-Jährige unter anderem eine Entzugstherapie in einer geschlossenen Einrichtung machen muss.

Das Gericht will nun vorsorglich weitere Verhandlungstermine festlegen – wann das Urteil in dem Verfahren gesprochen wird, ist deshalb noch nicht absehbar. Nach ursprünglichem Plan des Gerichts hätte es am kommenden Freitag verkündet werden können.

Die Vorwürfe gegen die beiden irakischen Asylbewerber wiederum, die das Feuer im Auftrag des Inhabers und dessen Bruders gelegt haben sollen, und gegen die Brüder selbst lauten jetzt nicht mehr auf versuchten Mord. Nach zehn Verhandlungstagen und Beweisaufnahme hat das Gericht die Anklage wegen versuchten Mordes auf Antrag der Staatsanwaltschaft vorläufig eingestellt.

Auch von einem Betrug durch den Inhaber und dessen Bruder, die nach dem Feuer mutmaßlich eine Versicherungssumme von über 100.000 Euro kassieren wollten, wird nicht mehr ausgegangen. Den Irakern wird nun noch „besonders schwere Brandstiftung“ vorgeworfen, den kurdischen Brüdern, dass sie sich daran beteiligt hätten. Mit der Entscheidung erklärten sich auch die Anwälte von Bewohnern des abgebrannten Hauses, die Nebenkläger im Verfahren sind, einverstanden.

Für das Gericht gestaltet sich die Beweisaufnahme mitunter schwierig: So erschien ein Zeuge – ein

nozd.de <https://www.noz.de/socialmediabar/print/article/1534727>
Asylbewerber aus dem Irak – am Freitag nicht zur Verhandlung, weil er kurzfristig in seine Heimat ausgereist war. Der für die Vernehmung bestellte Dolmetscher musste unverrichteter Dinge wieder gehen.

Ein anderer Zeuge – ein Asylbewerber, der in Hannover lebt – gab an, sich an kaum etwas zu erinnern, was er über die Tat erfahren habe. Er kenne die irakischen Angeklagten „aus der Asylantenunterkunft in Bramsche“. In Hannover habe er „von dem Feuer gehört“. Außerdem habe „ganz Osnabrück darüber gesprochen“, womit er offenbar eine Art Community unter Asylbewerbern meinte.

Er habe die Iraker nach dem Brand in Osnabrück besucht. Die Männer hätten zu ihren (durch den Brand verursachten) Wunden erklärt, dass sie sich die bei der Arbeit „in einer Bäckerei“ zugezogen hätten. Was den Grund für die Brandstiftung angehe, sei es „wohl um Feindschaften“ gegangen. Ansonsten habe er mit den Angeklagten bei dem Besuch nicht über das Feuer gesprochen. Ein Anwalt des Inhabers warf dem Zeugen indirekt vor, zu verschweigen, was er über die Tat wisse.

Dem mitangeklagten Iraker wiederum, der die mutmaßlichen Brandstifter in der Tatnacht nach Westerkappeln gefahren haben soll und der vor Prozessbeginn in den Irak geflüchtet war, sollen die Männer erzählt haben, sie hätten sich „beim Grillen“ verletzt. Das sagte eine Polizistin aus, die den Mann noch vor dessen Flucht vernommen hatte. Er sei „nie in Westerkappeln gewesen“, habe er erklärt und auch „nicht gewusst, was die beiden vorhaben“. Laut Auswertung von Handydaten allerdings war sein Mobiltelefon in der Tatnacht vor Ort – im Orientladen.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.